

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 116-2017
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.334

Eingereicht am: 02.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
 Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2017

RRB-Nr.: 1234/2017 vom 15. November 2017
 Direktion: Erziehungsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Bessere Kostendeckung bei Tagesschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung der schulergänzenden Betreuung anzupassen, so dass mit den erhobenen Gebühren in der Summe eine bessere Kostendeckung erreicht wird.

Begründung:

Wie der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort (185-2016) darlegt, betrachtet er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtige Voraussetzung für eine starke Wirtschaft. Das Tarifsystem in der familien- und schulergänzenden Betreuung soll gewährleisten, dass Familien ihre vielfältigen Aufgaben vereinbaren und existenzsichernde Einkommen erwirtschaften können und auch Eltern mit tiefer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit die Tagesschulen nutzen können. Beim heutigen System, das von einer Bandbreite von minimalen und maximalen Tarifen ausgeht, ist die Minimalgebühr so festgesetzt, dass diese auch für Personen mit bescheidenem Einkommen verkraftbar sein sollte, die Maximalgebühr hingegen wird auf der Basis der Normkosten berechnet und ist in der Regel kostendeckend. Damit resultiert unter dem Strich jedoch ein Delta, für das der Kanton aufkommt. Gleichzeitig zahlen gut Verdienende im Verhältnis zu ihrem Einkommen weniger als schlecht Verdienende. Dies umso mehr, als die Grenze für die Maximalgebühr erst ab einem massgebenden Einkommen von 158 690 Franken zum Tragen kommt. Den Ge-

meinden im Kanton Bern wird im Gegensatz zu anderen Kantonen lediglich die Freiheit gelassen, tiefere Gebühren zu verlangen, jedoch nicht höhere Gebühren einzufordern, die die kostendeckenden Gebühren übersteigen.

Angesichts der finanziellen Situation von Kanton und Gemeinden ist dieses System grundsätzlich zu hinterfragen. Da es sich dem Wesen nach um eine gebührenfinanzierte freiwillige Dienstleistung handelt, ist es ein Gebot der Stunde, die Finanzierung spätestens mit dem Sparpaket auf neue Grundlagen zu stellen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Thematik soll in die Spardebatte im November 2017 im Grossen Rat einfließen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung liegt beim Regierungsrat.

Die Finanzierung der Tagesschulen im Kanton Bern ist eine Verbundsaufgabe von Kanton, Gemeinden sowie Eltern und beruht auf einer Kostenaufteilung zwischen diesen drei Akteuren. Der Anteil der Elternbeiträge an der Gesamtfinanzierung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen.

Die Bereitstellung von Tagesschulen ist für den Regierungsrat eine wichtige Massnahme, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen. Aufgrund des sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels gilt es aus Sicht des Regierungsrates, zum heutigen sehr guten System im Kanton Bern Sorge zu tragen.

Teil des Finanzierungssystems ist das in der Motion erwähnte Tarifsysteem, welches die Höhe der Elterngebühren für die Betreuung definiert: Art. 14h des Volksschulgesetzes (VSG) hält fest, dass sich die Gebühren für die Tagesschulen nach dem Aufwand bemessen und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigen. Mit der Verabschiedung dieser Regelung hat der Grosse Rat nebst bildungspolitischen auch sozial- und familienpolitische Ziele erreichen wollen. In der Tagesschulverordnung (TSV) hat der Regierungsrat folglich einen Tarif festgelegt, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien berücksichtigt und maximal kostendeckend ist.

Dieses Tarifsysteem der familien- und schulergänzenden Betreuung haben die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion in den letzten neun Jahren gemeinsam weiterentwickelt. Der Kanton Bern verfügt heute über ein austariertes Tarifsysteem. Die Gebühren zwischen dem Minimal- und Maximalansatz steigen darin linear an. Dadurch wird jeder

Einkommenszuwachs proportional gleich mit einer Gebührenerhöhung belastet¹. Um negative Erwerbsanreize zu verhindern, müssen Tarifsysteme stufenlos und mit Pauschalabzügen für die

¹ Vgl. Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zur Tagesschulverordnung, 2008, S. 15.

Familiengrösse ausgestaltet sein². Dies ist im Kanton Bern mit dem geltenden Tarifsystem der Fall. Erhöht man die Gebühren oder ändert einzelne Parameter dieses austarierten Systems, sinkt der Erwerbsanreiz bei Personen mit mittlerem und höherem Einkommen³. Bleiben diese dem Arbeitsmarkt fern, fehlen der Wirtschaft nicht nur Fachkräfte, es entgehen dem Staat auch Einkünfte aus zusätzlichen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen. Aus Sicht des Regierungsrates ist das wirtschaftspolitisch falsch.

Zu hohe Gebühren können alternativ dazu führen, dass Familien mit einem hohen Einkommen günstigere private Angebote bevorzugen. Dies gefährdet einerseits die soziale Durchmischung in den öffentlichen Tagesschulen, die als Teil der Volksschule massgeblich zur Integration und Chancengleichheit aller Kinder beitragen. Andererseits sinkt der Deckungsbeitrag der Eltern an die Kosten. Weniger Kinder in der Tagesschule zu haben, bedeutet u.U. eine schlechtere Auslastung der Module und nicht unbedingt tiefere Kosten. Familien mit hohem Einkommen tragen dabei überdurchschnittlich zur Kostendeckung bei.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch auf Bundesebene ein wichtiges wirtschafts- und sozialpolitisches Anliegen. Die Fachkräfteinitiative des Bundes beinhaltet unter anderen zahlreiche Massnahmen mit diesem Ziel. Eine Abkehr von der Strategie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf respektive von der Stärkung der Familie würde wichtige Anliegen auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene in Frage stellen. Nicht zuletzt sind staatliche Ausgaben zur Finanzierung von Kinderbetreuung eine gute Investition. Pro investierten Franken der öffentlichen Hand für Kinderbetreuung ergibt sich für die Volkswirtschaft ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 zu 3,5⁴.

Im März 2014 hat der Grosse Rat eine Motion mit ähnlichem Inhalt deutlich abgelehnt⁵. Die Motionärin forderte damals eine Anpassung der Tarife und der Gruppengrösse in schulergänzenden Angeboten.

Der Kanton Bern verfügt wie bereits erwähnt über ein bewährtes, sozial gerechtes und familienpolitisch sinnvolles System, welches den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion prüft jedoch momentan im Rahmen ihres Projekts zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familienergänzenden Kinderbetreuung verschiedene kostensenkende Massnahmen, so auch Anpassungen beim Tarifsystem. Die Erziehungsdirektion arbeitet dabei eng mit der GEF zusammen, um eine Koordination der Tarifsysteme der Tagesschulen und der Kitas und Tagesfamilien zu gewährleisten.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat

² Vgl. Erwerbskompatibilität von Finanzierungsmodellen für Tagesstrukturen im Schulbereich, Ecoplan, 2015, S. 63.

³ Vgl. Erwerbskompatibilität von Finanzierungsmodellen für Tagesstrukturen im Schulbereich, Ecoplan 2015, S. 63.

⁴ Vgl. Erwerbskompatibilität von Finanzierungsmodellen für Tagesstrukturen im Schulbereich, Ecoplan 2015, S. 16.

⁵ M 029-2014 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP); «Sparmassnahmen ohne Qualitätseinbusse beim Bildungsauftrag: Tagesschultarife müssen nach oben angepasst und die Gruppengrösse angehoben werden».